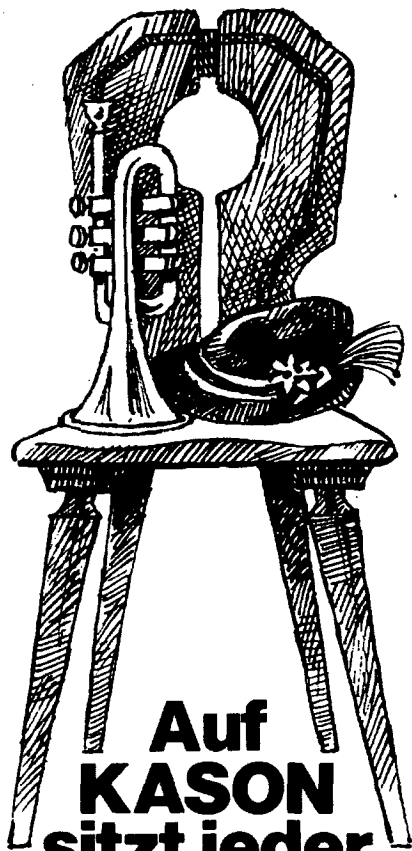




**Auf
KASON
sitzt jeder
gut und
gerne.**

KASON Sitzmöbel sind eine solide Ausstattung für alle Gelegenheiten: für den privaten Eßplatz, die gemütliche Gaststube, das elegante Restaurant, den repräsentativen Sitzungssaal und alle anderen Objekteinrichtungen.

Eines der 19 Verkaufsbüros ist sicher in Ihrer Nähe.

KASON
Von Holz aus gut

Katzbichler Stuhlfabrik GmbH
Vilshofener Straße 20, Postfach 20
8359 Ortenburg

Telefon: 0 85 42/655, Telex: 5 7 584



Coupon Bitte senden Sie mir kostenlos Farbkatalog und Informationsmaterial zu.

- ☐ Für private Einrichter ☐ Für Schreiner
☐ Für Architekten/Objektausstatter
☐ Für Gaststätten-/Hoteleinrichter
☐ Für Brauereien/Bierverleger

Name/Firma _____
 Straße _____
 Ort _____
 Telefon _____

VOLKSZÄHLUNG

Ein Kinderspiel

Der Volkszählungsprozeß in Karlsruhe macht die Risiken der elektronischen Verdattung deutlich.

Ruth Leuze, Datenschutzbeauftragte Baden-Württembergs, berief sich auf einen x-beliebigen Bürger, einen Hausmeister im öffentlichen Dienst: „Er hat Auto und Eigentumswohnung; seine Frau putzt an einer Schule, damit der Sohn studieren kann.“

Über diese Durchschnittsfamilie werden, wie die Stuttgarter Datenschützerin vorrechnete, bereits heute in staatlichen Computern rund zweitausend Daten gespeichert, beispielsweise zur Lohnab-

rechnung, bei der Kfz-Zulassungsstelle und beim Kraftfahrt-Bundesamt 210, bei der Krankenkasse 114 und bei der Rentenversicherung etwa 642.

Die Problematik solcher Daten-Akkumulation beherrschte vergangene Woche die Verhandlung im Volkszählungsprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht. Die höchste Instanz hatte am 13. April mit einer einstweiligen Anordnung die für den 27. April vorgesehene Volkszählung gestoppt – weil, so die Begründung, „nicht ohne eingehende Prüfung“ beantwortet werden könne, ob nicht bereits die Erhebung und Speicherung von Daten „zu einer Grundrechtsverletzung“ führe. Die Antwort darauf will das Gericht am 19. Januar verkünden.

Mit einem Katalog von 14 Fragen hatten die Verfassungsrichter Kernpunkte des Streits aufgelistet – von der „Zweckbindung der Daten“ bis zur



Volkszählungsprozeß in Karlsruhe*: Bis in den letzten Winkel ausgeleuchtet?

zwangsweise erhobenen Daten einer Volkszählung nicht nur für statistische Zwecke zu verwenden, sondern – wie vorgesehen – auch für meldepolizeiliche und andere staatliche Interessen.

Die Aussicht auf einen solch uferlosen Datentransfer hatte im Frühjahr eine Volksbewegung verursacht, die Minister Zimmermann an „die historische Parallele der Maschinenstürmerei“ erinnerte. Während er über das „Horrorbild“ einer „Volksaushorchung“, einer „Durchleuchtung, Verplanung oder Verdattung des Bürgers“ am liebsten nicht mehr reden wollte, diagnostizierte der neue Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Reinhold Baumann, die Ursachen für „Skepsis und Mißtrauen“ der Bürger. Auslöser für die Ängste seien schlechte persönliche Erfahrungen mit der elektronischen Datenverarbeitung (EDV), die unverständliche Computersprache, die Erfassung in Kreditauskunften, insbesondere aber der „Einzug der Mikroelektronik in die Arbeitswelt“.

* Vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts, am Dienstag vergangener Woche.

Vor allem sein Hinweis, daß der Bürger auch von der Verwaltung oft „nur als Informationsquelle betrachtet“ werde, „die es optimal auszubeuten“ gelte, spricht gegen die Vermutung mancher Kritiker, die in dem ehemaligen Ministerialbeamten einen bequemen Datensachwalter des Innenministers Zimmermann gesehen hatten: Baumann machte deutlich, daß er in den fünf Monaten seiner bisherigen Amtszeit Erkenntnisse gewonnen hat, von denen sein früherer Chef und seine alten Beamtenkollegen noch meilenweit entfernt sind.

Während Zimmermanns Prozeßbevollmächtigter, der Münchner Rechtsprofessor Peter Badura, den Standpunkt vertrat, daß nicht alle personenbezogenen Daten als „Bausteine der grundrechtlich geschützten Persönlichkeit und Würde des Menschen“ anzusehen seien, argumentierte Baumann differenzierter: Bei einer zeitgemäßen Interpretation des Grundgesetzes, die „den Technologiesprung des vergangenen Jahrzehnts“ mit einbeziehe, dürften die Ängste der Bürger „nicht unberücksichtigt bleiben“.

Zimmermann und seine Ministerialen taten dagegen so, als sei die Entwicklung bei der Hollerith-Technik stehengeblieben. So berief sich der Innenminister naiv auf das Volkszählungsgesetz 1970, „das wesentlich intimere Fragen stellte und trotzdem ohne jede Schwierigkeit vollzogen werden konnte“. Zimmermann verschwieg dabei, daß damals gerade elf Prozent der Gemeinden Zugang zur EDV hatten. Die Speicherkapazität betrug damals nicht einmal ein Hundertstel des heutigen Speichervolumens, und die Computer rechnen heute hundertmal schneller.

Ebenso ging Zimmermann mit seiner Behauptung, es sei „diskriminierend, ja beleidigend“, deutschen Beamten Datenmißbrauch oder Verletzung der „ihnen obliegenden Schweigepflichten“ zu unterstellen, an den Sorgen der Beschwerdeführer vorbei. Rechtsanwalt Sebastian Cöbler, der Prozeßvertreter einer klagenden Ausländerin, hielt dagegen: Nicht die Mißbräuche bildeten „die eigentliche Gefahr“, sondern „die Möglichkeiten, die sich aus dem alltäglichen Gebrauch dieser Daten ergeben“.

In der Verhandlung vor dem Verfassungsgericht wurden die Dimensionen dieses täglichen Gebrauchs sichtbar:

- ▷ In den automatisierten Einwohnerdatenbanken sind nicht mehr nur die herkömmlichen Meldeangaben etwa über Anschrift und Familienstand gespeichert; vielmehr läßt das Melde-rechtsrahmengesetz von 1980 die Erfassung von 45 erweiterten Einwohnerdaten zu, mit denen sich die Akten bei x-beliebigen Behörden erschließen lassen.
- ▷ Die Länder können aufgrund eigener Meldegesetze darüber hinaus beliebige Datenmengen für beliebige öffentliche Zwecke dazuspeichern.
- ▷ Allein schon ein Teil dieser Daten reicht aus, um auf alle anderen perso-

Eine machiavellistische List läßt diesen Baumwollmantel leicht und ungezwungen aussehen, während er im Innern warm und behaglich ist. Ausreißbares Futter aus Kaschmir und Wolle, Nutria oder Nerz machen diesen Herno zum klassischen Allrounder.



Scotti



Aachen
Zanders & Wilms
Augsburg
Fischer
Jesse
Bremen
Helene Cramer
Mey & Edlich
Bonn
Degen
Streng
Berlin
Jaglowitz
Mey & Edlich
Mientus
Zenker
Bad Wörishofen
Kreuzer
Bielefeld
SÖR
Der Spezialist
Braunschweig
La Monique
Bochum
Ebel
Mertens
Bremerhaven
Quellmaiz
Coburg
Malwald
Dortmund
Baehr & Eichenauer
Deters
Darmstadt
Frankonia Jagd
Düsseldorf
Lothar Geissler
Heinemann
Hörhager & Laimböck
Mey & Edlich
Schlichtmann
Wirschke
Essen
Lilo Boegner
Haita
Klasmeyer
Mey & Edlich
Ophey
Sponheuer
Weller am Theater
Euskirchen
Göbbel & Bremen
Frankfurt
Krantz
Lisa Kurz
Lang
Mey & Edlich
Freiburg
Montfort
Gießen
Bratfisch
Gelsenkirchen
Coprian
Göttingen
Herrenkommode
Hannover
Frankonia Jagd
Kaiser
Hemdenstube
Mey & Edlich
Heidelberg
Heckmann & Brahm
Knörr & Rauber
Hamburg
Geuen
Jäger & Koch
Lenius
Salon Margret
Mey & Edlich
Staben
Wilkins
Krefeld
Adolphs
Mova
Kassel
Funke
Heinsius & Sander
Frankonia Jagd
Kruft
Konstanz
Jacqueline
Koblenz
Kortebein
Köln
Ebinghaus
Mey & Edlich
Franz Sauer
Kleve
Schulte zur Wissen
Karlsruhe
Therkatz
Lübeck
Kewitz

München
Max Dietl
Eckerle
English House
Kastl
Loden-Frey
J. G. Mayer
Max
Unützer
L. H. Van Hees
Mannheim
Hiss
Lady Chic
Mey & Edlich
Mainz
Lang
Otto Schey
Mönchengladbach
Exquisit
Hoeren
Menden
Mannfeld
Münster
Mannfeld
Schnitzler
Neuss
Ingerfeld
Nürnberg
Stamm's Boutique
Norderney
Brederlow
Osnabrück
Tepé
Paderborn
Handschuh-Schmidt
Pirmasens
Drumm
Recklinghausen
Mühlmann
Schweinfurt
Ditzel
Stade
Brokelmann
Stuttgart
Kölbe & Brunotte
Mey & Edlich
Trier
Kraemer
Ulm
Philipp Schmid
Walz
Westerland
Wende Moden
Wiesbaden
SÖR
Wuppertal
Müggenburg
Würzburg
Frankonia Jagd
Kasper
Schweiz:
Basel
Fein-Kaller
Kohler
Witek
Bern
Fein-Kaller
Kohler
Genf
Savion
Lausanne
Annabelle
Brogli
Lugano
Ariston
Luzern
Fein-Kaller
Nyon
Delahaye
St. Gallen
Latzel
St. Moritz
Fein-Kaller
Uster
Boutique R
Zürich
Brunos
Fein-Kaller
London House
Och
Weinberg
Österreich:
Linz
Fischer
Mally
Salzburg
Hoflehner
Resmann
Wien
C. H. Berger
Knize
Sir Anthony
Dänemark:
Kopenhagen
Brodrene Andersen

nenbezogenen Dateien des öffentlichen Bereichs zugreifen zu können, deren Zahl in der Bundesrepublik nach Datenschützer-Erhebungen auf rund 100 000 geschätzt wird.

Was passiert, wenn die Daten der Volkszählung mit denen der kommunalen Melderegister gekoppelt würden, beschreibt Ruth Leuze: Mit einem Schlag wäre offenkundig, wie jeder einzelne Einwohner seinen Fragebogen ausgefüllt hat – die zugesicherte Anonymität wäre aufgehoben. „Weiß man dies, ist es bloß noch ein Kinderspiel, die Volkszählungsdaten dieser . . . Bürger mit all ihren anderorts gespeicherten Daten zu verknüpfen.“

Die Gefahr, daß Bürger mit Tausenden von Daten bis in die letzten Winkel ihrer Persönlichkeit ausgeleuchtet werden, war in Karlsruhe offenkundig. Das zwölfstellige Personenkennzeichen, dessen Einführung 1976 vom Bundestag wegen verfassungsrechtlicher Bedenken verworfen wurde, wäre als Schlüssel zu den verschiedenen Dateien gar nicht mehr nötig. Ruth Leuze: „Teile des Namens, der Anschrift oder des Geburtsdatums reichen völlig.“

WALDSTERBEN

Am Dreck beteiligt

Nach privaten Waldbesitzern will nun die Stadt Augsburg als erste Kommune die Bundesregierung auf Schadenersatz wegen des Baumsterbens verklagen.

Die Stadt Augsburg verdankt es zahlreichen Stiftungen, daß sie im Laufe ihrer Geschichte zum größten kommunalen Waldbesitzer Bayerns wurde. Ihr gehören gut 7000 Hektar Forstfluren, „alles in allem“, sagt Augsburgs Finanzreferent Wilhelm Leichtle, „ein schönes Stück Holz, wenn's uns nicht wegsterben würde“.

In Augsburgs Wäldern kann laut Leichtle „von schleichendem Sterben schon nicht mehr die Rede sein, der Baumtod galoppiert“. In einigen Revieren sind 60 bis 70 Prozent der Nadelbäume krank, gelten die älteren und wertvollsten Baumbestände angesichts einer 95prozentigen Schädigung sogar als „nahezu ausgerottet“.

Was sie aus eigenen Kräften gegen die Kalamität unternehmen konnten, glauben die Augsburger getan zu haben. Ein Fernheizwerk, beispielsweise, eine Großfeuerungsanlage, wurde zu 99 Prozent auf Gasbetrieb umgerüstet und emittiert kein Schwefeldioxid mehr. Nun weist die Fuggerstadt, die ihren jährlichen Waldschaden auf eine halbe Million Mark taxiert und ihr Wasserreservoir „in höchster Gefahr“ sieht, alle Schuld an ihrer „bestürzenden Bilanz“ der Bundesregierung zu.

Nachdem bereits einige private Waldbesitzer wie der niederbayrische Forst-

wirt Hubert Weinzierl, Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern, den Rechtsweg eingeschlagen haben, will jetzt die Stadt Augsburg als erste westdeutsche Kommune die Bonner Regierung auf Schadenersatz verklagen.

Begründung: Die Bundesregierung habe die Bestimmungen zur Luftreinhaltung stets zu lasch gehandhabt; vor allem aber habe sie die im Juni erneuerten Vorschriften für Großfeuerungsanlagen bei weitem nicht so streng verfaßt, wie es nach dem Erkenntnisstand von Wissenschaft und Technik möglich und geboten gewesen sei. Augsburgs Leichtle betrachtet die neue Großfeuerungsanlagen-Verordnung als „Wischwaschi-Lösung“, die „lediglich das Volk beruhigen soll“.

ten, wie sie selbst an andere Staaten abgibt“ – mithin ist sie auch am Dreck von oben, der unter anderem als Saurer Regen auf den Wald niederschlägt, mindestens zur Hälfte beteiligt.

Viel problematischer als der Zuständigkeitsnachweis scheint freilich die Frage, ob und wie aus unterlassenen oder unzulänglichen Luftschutz-Bestimmungen ein Regreßanspruch geschädigter Waldeigner gegen die Bundesrepublik abgeleitet werden kann. Zwar läßt sich aus Artikel 14 des Grundgesetzes („Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“) eine staatliche Schutzpflicht gegenüber privatem Eigentum interpretieren.

Doch sei es „eine höchst komplexe Frage“, wie diese Schutzpflicht „durch aktive gesetzgeberische Maßnahmen zu



Geschädigter Wald in Bayern: Wischiwaschi aus Bonn?

Die Stadt beruft sich auf den von über 130 Wissenschaftlern und Ingenieuren unterzeichneten Aufruf („Gefährdung der Wälder durch Luftverunreinigungen“) vom März, in dem Bonn aufgefordert wurde, ungeachtet noch ausstehender Beweise für die Kausalität von Luftverschmutzung und Baumsterben „sofort wirksame Maßnahmen“ zu ergreifen und eine „drastische Senkung der Immissions-Grenzwerte“ herbeizuführen.

Auch den zu erwartenden Einwand, die Schadstoff-Quellen seien konkret nicht nachzuweisen, da die sogenannten luftverfrachteten Immissionen ebenso aus polnischen oder tschechischen Schloten stammen können, sieht Augsburg durch den Appell der Wissenschaftler entkräftet. Demnach bezieht die Bundesrepublik „im Ergebnis etwa gleich viel Luftverunreinigungen in Form von Schwefelverbindungen aus anderen Staa-

ten, wie sie selbst an andere Staaten abgibt“ – so das Bundesverfassungsgericht erst Mitte September, als es eine Verfassungsbeschwerde des Kölner Rechtsprofessors Burkhardt Krems „gegen das Unterlassen der Bundesregierung“ in Sachen Immissionsschutzgesetz als unzulässig zurückwies.

Nach dem Karlsruher Spruch hängen die in Frage stehenden Gesetzesinhalte „von vielen wirtschaftlichen, politischen und haushaltsrechtlichen Gegebenheiten ab, die sich richterlicher Nachprüfung im allgemeinen entziehen“. Der Senat billigte dem Staat „häufige Kompromisse“, „angemessene Erfahrungs- und Anpassungsspielräume“ zu, solange „verlässliche, auf amtlichen Untersuchungen beruhende Erkenntnisse über die Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Mensch und Natur noch nicht vorliegen“. Ein zivilrechtlicher Schadenersatzanspruch läßt sich freilich auch auf